Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 27 (1919)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Hilfsaktion für Wien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unser Leserkreis wird dankbar sein, wenn auch aus anderer Feder Auftlärung und Mahnung kommt. Auch unsere gelegentlichen Mitarbeiter aus den Vereinen möchten wir auffordern, nicht zu erlahmen, sie werden uns jetzt gewiß viel zu erzählen wissen von ihrer rührigen Tätigkeit und wenn sie uns brauchbare Vorsschläge bringen, so werden wir sie gewissenschläge bringen, no werden wir sie gewissenschläge bringen, so werden wir sie gewissenschläge bringen, nud werden wir sie gewissenschläge bringen, nud werden wir sie gewissenschläge bringen, auszuführen suchen.

Gegenwärtig seben wir in einer Periode des Ungewissen, niemand weiß so recht, wie es werden will. Auch der Uebergang in die Friedensarbeit wird Unruhe und ungeregelte Arbeit bringen, aber wir gehen dennoch mit Vertrauen in das neue Jahr hinein, das uns sichere Ziese und die rechten Wege zu deren Erreichung weisen wird.

Die Redaktion.

Bilfsaktion für Wien.

Daß sich die Hungersnot in Wien heute zur Katastrophe ausgewachsen hat, ist leider zur Gewißheit geworden; die fortwährend einlaufenden Nachrichten über die dortigen Zustände lauten grauenerregend, die Sterbslichseit ninmt unerhörte Dimensionen an. Während sie in Wien im Jahre 1914 noch 13% erreichte, beträgt sie heute schon 38%. Und inzwischen füllen sich die Spitäler und Anstalten mit Verhungernden, denen auch in diesen Stätten kaum geholsen werden kann.

Angesichts dieses jammervollen Elendes dürfen auch wir Schweizer nicht länger mit unserer Hilfe zuwarten. Freilich ist unsere Hilfeleistung dadurch recht erschwert, daß auch wir unter dem Mangel an Lebensmitteln leiden, aber so steht es denn doch bei uns glücklicherweise noch nicht, daß wir ans Vershungern denken müßten, wie das in Wien buchstäblich der Fall ist. Darum müssen wir alles dransehen, um unsere werktätige Nächstensliebe über die Grenzen hinauszutragen.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat sich ein schweizerisches Aktionskomitee gebildet, das am 24. Dezember in Bern zusammengetreten ist und das sich aus den Vertretern des ganzen Landes und aller großen Organisationen zusammensetzt. Daß dabei das Rote Kreuz nicht fehlt, ist wohl selbstwerständlich. Von diesem nationalen Komitee aus ist die Bildung kans

tonaler Hilfsstellen angeregt worden. Das schweizerische Komitee hat sich sofort mit dem eidgenössischen Ernährungsamt in Verbindung gesetzt, dessen Mithilfe in erster Linie unent= behrlich ist. Natürlich konnte es sich bei den prefären Verhältniffen, in denen wir leben, nicht darum handeln, aus unsern eidgenössischen Vorräten abzugeben, zu einem solchen Vor= gehen sind uns aus verschiedenen Gründen die Hände gebunden. Ein anderes aber ist möglich, das Absparen am eigenen Munde. Gewiß gibt es zahlreiche Familien, die ein oder zweimal monatlich sich einige Marken Brot, Tett oder Mehl absparen können. Diese Coupons sollen gesammelt und dem eidge= nössischen Ernährungsamt eingesandt werden, welches den entsprechenden Betrag in natura an die hungernde Stadt Wien abliefern wird. Ueber die Art und Weise, wie sich die Samm= lung im einzelnen gestalten wird, können wir zur Stunde, da wir dies schreiben, noch nicht bindende Auskunft geben, wir muffen vorläufig auf die Tagespresse verweisen, na= mentlich aus dem Grunde, weil sich die ein= zelnen Kantone die Art der Durchführung vorbehalten haben. Soviel fönnen wir aber heute schon sagen, daß es durchaus zwecklos wäre, abgeschnittene Coupons direft an das Ernährungsamt, an kantonale Sammelstellen oder gar an das Rote Kreuz zu senden, dazu

werden in einzelnen Gemeinden später zu bezeichnende Sammelstellen errichtet.

Als Sammelobjekte sind vorläufig nennen, außer den Brotcoupous, auch die Abschnitte für Käse, Fett, Mehl, Reis, Zucker, Haferpräparate. Da baldige Hilfe not tat, konnte das Aktionskomitee nicht auf den Ertrag einer ersten Sammlung warten und war deshalb sehr dankbar, daß die Gidgenossen= schaft vorschußweise zirka 100 Waggons Lebensmittel hatte bereitstellen lassen. So= bald am Weihnachtstage die Erlaubnis der Ententestaaten eingetroffen war, sind im Einverständnis mit dem Ernährungsamt diese Waggons nach Wien gerollt. Freilich vermag diese erste Sendung, so schwer sie für unser Land in Betracht fallen würde, die Not in der Zweimillionenstadt nicht zu beseitigen, sie wird aber hinreichen, um für den Moment in den Spitälern, Kinder= und Frauenheimen vor dem direften Hungertod zu schützen. Bis dahin müffen neue Sendungen bereitgestellt und abgesendet werden, und dazu foll unfere Sammlung dienen. Es fei ausdrücklich bemerkt, daß es sich bei dieser Aktion nicht um ein Geschenk des einen Landes an das andere handeln kann, sondern nur um das Opfer des einzelnen, um das, was sich der einzelne am Munde abspart. Diese Art des Gebens

wird dem Geschenk der Schweizer erst die rechte Weihe geben.

Von verschiedenen Seiten wurde darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei uns Unterernährung besteht, namentlich in der Kinderwelt in industriellen Gegenden. Auch unsere eigenen Leute sollen deshalb nicht zu kurz kommen, denn bei der gleichen Gelegenheit sollen auch Abschnitte für unsere eigenen notleidenden Landeskinder gesammelt werden, und es steht dem Geber anheim zu wählen, für welchen Zweck seine Gabe bestimmt sein soll.

Wie wir oben bemerkt, vermögen wir heute nicht zu sagen, in welcher Art die Sammlung vorgenommen werden wird, es ist wohl mögslich, daß auch die Organe des im Aktionsstomitee mitwirkenden Roten Kreuzes dazu herangezogen werden, und da möchten wir schon heute unsere Zweigvereine und die bewährten Samaritervereine auffordern, sich den betreffenden Behörden gegebenensalls zur Verfügung stellen zu wollen. Wir werden unsere Rotkreuzgemeinde über das weitere auf dem laufenden halten.

Bern, Weihnachten 1918.

Zentraliekretariat des Roten Kreuzes.

Aus den Zweigvereinen.

Frauenerholungsheim des Zweigvereins Oberaargau des Roten Kreuzes. Ein Friedenswerk des Roten Kreuzes in der Kriegszelt.

Bereits am 21. Juli 1914 hatte der Borsstand des Zweigvereins Oberaargau des Roten Kreuzes einen Kausvertrag um eine Liegenschaft, sogenanntes Restaurant Wildspark auf dem Hinterberg dei Langenthal, absgeschlossen. Die auf den 4. August des gleichen Jahres einberusene außerordentliche Hauptsversammlung mußte aber des ausgebrochenen europäischen Kriegs und der dadurch ents

standenen unsichern allgemeinen Lage wegen die Erteilung der Genehmigung verschieben, und in einer spätern Hauptversammlung vom 13. Oktober gleichen Jahres wurde die Ersteilung der Genehmigung mit Rücksicht auf die noch immer unabgeklärte Situation definitiv abgelehnt, dem Vorstande aber der Auftrag und die Vollmacht erteilt, die Sache im Auge zu behalten und, im Falle die Liegenschaft